

Interpellation

0893 Schärer, Bern (GB)

Weitere Unterschriften: 5

Eingereicht am: 23.01.2006

Studium bald nur noch für Reiche?

Studieren kann sich nur noch leisten, wer gleichzeitig arbeitet und Geld verdient. Dies besagt eine neue Studie des Bundesamtes für Statistik (BFS) über die soziale Lage der Studierenden. Die Erwerbsarbeit hat mittlerweile einen hohen Stellenwert bei den Studierenden. 77 Prozent der Studierenden gehen neben ihrem Studium einer Erwerbstätigkeit nach. Vier von fünf erwerbstätigen Studierenden gehen auch während des Semesters (der Vorlesungszeit) einer beruflichen Tätigkeit nach. Zudem haben Kinder von Eltern mit einem akademischen Bildungsabschluss nach wie vor die besten Chancen auf einen Hochschulabschluss. Gleichzeitig stagniert die Zahl derjenigen Studierenden, welche Stipendien beziehen. Fazit: Der soziale Hintergrund im Elternhaus wirkt sich stark auf die Bildungsbiografie der Kinder aus.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Eine der stossenden Ungleichheiten im Stipendienwesen der Schweiz entsteht durch die verschiedenen kantonalen Stipendiensysteme. Bei der Beratung des Stipendienberichts stimmte der Grosse Rat 2002 der Planungserklärung Schärer/Bütler zu, welche den Regierungsrat beauftragte sich für eine nationale Harmonisierung des Stipendiensystems einzusetzen. In Kürze wird sich das eidgenössische Parlament im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs mit dem Stipendienwesen befassen. Hat sich der Regierungsrat im Sinne der Planungserklärung dafür eingesetzt, dass hier einheitliche Mindeststandards und Kriterien festgelegt werden? Wenn Ja, auf welche Weise und wann? Wenn nein, welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat jetzt zu ergreifen?
2. Die zunehmende Erwerbstätigkeit der Studierenden steht im Widerspruch zur Straffung des Studiums mit der Bologna-Reform. Zu diesem Schluss ist auch der Regierungsrat im Rahmen der Diskussionen über Bologna gekommen. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat hier ergriffen, um in Zukunft das Studium auch jungen Menschen aus wenig begütertem Elternhaus unter gleichen Rahmenbedingungen (Gebot der Chancengleichheit) zu ermöglichen?
3. Gemäss der oben erwähnten Studie des BFS wirkt sich heute der soziale Hintergrund im Elternhaus stärker aus als noch vor dreissig Jahren. Während in den 70er Jahren fast 20 Prozent der Studierenden von Eltern ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss stammten, sind es heute weniger als 10 Prozent! Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um dieser gravierenden Chancenungleichheit beim Zugang zum Studium entgegenzuwirken?

4. Welche weiteren Massnahmen gedenkt der Regierungsrat im Zusammenhang mit dieser Studie zu ergreifen?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Abgelehnt: 26.01.2006

Antwort des Regierungsrates

Frage 1

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesgesetzes über Ausbildungsbeihilfen im tertiären Bereich so weit wie möglich im Sinne der Planungs-erklärung Stellung bezogen.

Der Vernehmlassungsentwurf sah einerseits vor, sehr weitgreifende Standards festzulegen (Höhe der Ausbildungsbeiträge, massgebliche Kosten und Leistungen, Berechnungsmodell, Altersgrenze, etc.), andererseits wurde das finanzielle Engagement des Bundes unverbindlich formuliert, so dass sich der Bund vollständig aus der Subventionierung der Stipendienaufwendungen der Tertiärstufe hätte zurückziehen können. Einem Rahmengesetz in dieser Ausprägung konnte der Regierungsrat deshalb nicht zustimmen. Nach Auswertung der Vernehmlassung ist der Bundesrat zur Ansicht gelangt, dass die Bestimmungen einen zu starken Eingriff in die kantonale Zuständigkeit bedeuten würden und hat auf die Verankerung der erwähnten Standards verzichtet.

Die Erziehungsdirektion hat sich im Rahmen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) für eine Harmonisierung eingesetzt und bewirkt, dass der Vorstand der EDK im Januar 2006 beschlossen hat, der ständerätlichen Spezialkommission neue Vorschläge zur Ausgestaltung des Bundesgesetzes zu unterbreiten. Diese zielen auf eine gesamtschweizerische, materielle Harmonisierung ab. Unter anderem soll ein Jahresstipendium für mündige, ledige Personen mindestens Fr. 16'000.-- betragen (heute Fr. 13'000.--) und der Bund soll bezüglich seines finanziellen Engagements stärker in die Verantwortung einbezogen werden, indem jeweils für vier Jahre ein Zahlungsrahmen festgelegt wird.

Im Weiteren hat die Plenarversammlung der EDK letztes Jahr nach Vorstössen der Erziehungsdirektion die Schaffung einer auf drei Jahre befristeten Projektstelle Stipendien beschlossen, welcher eine Koordinations- und Informationsaufgabe für den Bereich der Ausbildungsbeiträge zukommt. Damit besteht im Generalsekretariat der EDK erstmals eine Ressource zur Unterstützung und Koordination der Harmonisierungsprozesse im Stipendienwesen. Im Vordergrund stehen dabei das neue Rahmengesetz des Bundes sowie die Schaffung einer Interkantonalen Vereinbarung zum Stipendienwesen.

Frage 2

Das vom Grossen Rat im November 2004 verabschiedete Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (ABG) trägt der Bologna-Reform so weit wie möglich Rechnung. Auf Grund der stärker strukturierten Studiengänge werden auf der Tertiärstufe für die ersten drei Jahre (Bachelorstudium) hundert Prozent Stipendien gewährt und ab dem 4. Studienjahr (Masterstudium) vom Fehlbetrag 2/3 als Stipendien und 1/3 als Darlehen. Mit dem neuen Berechnungsmodell werden einerseits höhere Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten angerechnet und andererseits wird auf ein hypothetisches Einkommen der Studierenden verzichtet.

Das Maximalstipendium des Kantons Bern wird deshalb mit rund Fr. 26'000.-- höher als bisher ausfallen (Fr. 22'500.--). Dass der Kanton Bern mit seinem Modell im interkantonalen Vergleich gut da steht, zeigt die Tatsache, dass in 17 Kantonen das jährliche Maximalstipendium für eine ledige Person auf Fr. 13'000.-- limitiert ist. Mit dem neuen ABG wird sichergestellt, dass junge Menschen aus wenig begütertem Elternhaus unter guten Rahmenbedingungen ein Studium absolvieren können und die Chancengleichheit gewährleistet wird.

Frage 3

In den letzten 30 Jahren hat sich der Bildungsstand der Bevölkerung im Allgemeinen stetig erhöht. Gemäss den Erhebungen des Bundesamtes für Statistik im Jahr 2004 nahm der Anteil an Personen ohne nachobligatorische Ausbildung ab. In den 70er Jahren war demzufolge der Anteil der Bevölkerung ohne nachobligatorische Ausbildung beträchtlich höher als heute. Damit einher geht ein steigender Anteil an Personen mit einem tertiären Abschluss. Die gesellschaftliche Entwicklung, welche die Bedeutung der Bildung hervorhebt und vermehrt auch die weibliche Bevölkerung in die Bildung und ins Erwerbsleben einbezieht, führt zu einem höheren Bildungsstand der Gesamtbevölkerung.

Wir gehen davon aus, dass sich die Chancen für den Zugang zum Studium nicht massgeblich verändert haben. Die unterschiedliche Zahlenlage ist auf den veränderten Bildungsstand der Bevölkerung zurückzuführen. Massnahmen drängen sich momentan nicht auf.

Frage 4

Das neue ABG wird voraussichtlich auf den 1. August 2006 in Kraft gesetzt werden. Das Gesetz wurde in Kenntnis der Bologna-Reform ausgearbeitet und hat die sich daraus ergebenden Änderungen soweit als möglich berücksichtigt. Die Berner Fachhochschulen sowie die Universität Bern haben die Bachelor-/Masterstudiengänge auf das Wintersemester 2005/06 eingeführt (ausser in Medizin). Die Bologna-Reform soll in der ganzen Schweiz bis 2010 umgesetzt sein.

Es ist unbestritten, dass die Bologna-Reform und das neue ABG die soziale Lage der Studierenden verändern können. Zum heutigen Zeitpunkt können noch keine Massnahmen ergriffen werden, da zuerst Erfahrungen mit den veränderten Rahmenbedingungen vorliegen müssen. Die vorliegende Studie liefert erste Ergebnisse einer Studierendenbefragung. Es ist notwendig, die Datenanalyse weiter zu vertiefen und in eine Gesamtbetrachtung zu integrieren. Ein zweiter, umfassender Bericht wird im 2. Halbjahr 2006 publiziert.

Die Regierung sieht im Moment keinen Handlungsbedarf, erachtet es jedoch als ihre Pflicht, die Entwicklungen zu verfolgen und Fehlentwicklungen entgegenzusteuern.

An den Grossen Rat